

JAGDGRUNDSATZ

Unsere Eigenjagd in der Gemarkung Wesendahl und Hirschfelde umfasst eine Jagdfläche von ca. 600 ha. Die Jagd befindet sich in einem wald-, wiesen- und seenreichen Gebiet 30 km nordöstlich von Berlin Zentrum entfernt. In diesem landschaftlich und waldbaulich abwechslungsreichen Umfeld leben viele Tierarten. Laub- und Nadelholzbestände eingebunden in eine hügelige Moränenlandschaft und weitläufigen landwirtschaftlichen Feldern bilden das Habitat unseres Wildes.

1. Grundsatz:

Die Jagd wird unter Berücksichtigung aller geltenden gesetzlichen Regelungen mit dem Ziel der Hege und Pflege des Wildbestandes geführt. Die Abschüsse sind innerhalb dieser Zielsetzung zu tätigen. Die Regelung gilt jeweils ab dem 01. April für eine Jagdsaison und wird bei Nichtänderung um jeweils 1 Jahr verlängert.

Für die Jagdausübung durch Jagdgäste (Einzelabschüsse) im Eigenjagdbezirk „Gut Wesendahl“ wird ein **Grundbetrag** und bei Jagderfolg ein **Abschussentgelt** verrechnet.

Der Grundbetrag ist vor der Jagdausübung und das Abschussentgelt nach Beendigung der Jagdausübung, jedoch vor Übergabe der Trophäen, zu entrichten. Mit dem Grundbetrag sind eventuelle Aufwendungen für eine Jagdführung bzw. Einweisung zur Jagd ohne Führung abgegolten. Ein Anspruch auf Jagdführung besteht nicht. Alle in dieser Preisliste genannten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Grundbetrag

Der Grundbetrag ist unabhängig vom Jagderfolg und enthält sämtliche Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung der Jagd.

Der Grundbetrag wird mit der schriftlichen Zulassung zur Jagd fällig. Eine Jagdausübung ohne vorherige Entrichtung des Grundbetrages ist unzulässig. Bei erfolgloser Jagd besteht kein Rückerstattungsrecht für den Grundbetrag.

Der Grundbetrag gilt für einen Jagdeinsatz bei Einzelabschuss bis zu maximal 3 Tagen (An- und Abreisetag gelten als ein Tag).

3. Abschussentgelt

Dem Jagdgast wird entsprechend der beiliegenden Preisliste für das erlegte Wild ein Abschussentgelt berechnet.

Werden vom Jagdgast Trophäenträger krankgeschossen und kommen bei der Nachsuche nicht zur Strecke, so ist von ihm das dafür vorgesehene Abschussentgelt zu entrichten (krankgeschossen, nicht gefunden).

Wird Schalenwild angeschweißt und nicht während des Aufenthaltes des Jagdgastes, sondern erst später gefunden, so ist der Jagdgast zur Zahlung der Differenz (Betrag für Krankschuss und Abschussentgelt) verpflichtet.

Erlegt ein Jagdgast Wild, das nicht zum Abschuss freigegeben wurde, so hat er unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung (Jagdwilderei) das Abschussentgelt in doppelter Höhe, bei Keilern der Altersklasse 2 das Abschussentgelt gemäß Tabelle zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf die Trophäe.

Im Abschussentgelt ist das Abkochen der Trophäe zur Gewichtsermittlung bei Rehböcken nicht enthalten.

4. Preise (gültig ab 01.04.2019)

4. 1. Grundbetrag

Für die Vergabe von Einzelabschüssen ist ein Grundbetrag in Höhe von

120 € (Einhundertzwanzig)

zu zahlen.

Dieser Grundbetrag gilt für einen Jagdeinsatz mit maximal 3 Jagdtagen. Bei vorzeitiger Erlegung des Trophäenträgers ist die weitere Jagdausübung auf Schalenwild möglich, ohne dass dafür ein neuer Grundbetrag erhoben wird. Besteht die Möglichkeit und der Wunsch einer Verlängerung des Jagdeinsatzes bei bisher nicht realisiertem Trophäenträgerabschuss, so ist für jeden weiteren Tag ein Grundbetrag in Höhe von € 50 vor der weiteren Jagdausübung zu zahlen.

4. 2. Abschussentgelt

Rehwild

Kitz	15,00 €
Rehbock (AK1//KI IIC)	100,00 €
Ricke ab AK2 / Schmalreh	35,00 €
Rehbock ab AK2	250,00 €

Geschossenes Rehwildbret kann für **3,50 Euro** je kg übernommen werden.

Schwarzwild

Frischling (<12 Monate)	15,00 €
Überläufer/ -Bache (12-24 Monate)	60,00 €
Bache ab AK2	150,00 €
Keiler ab AK2	250,00 €

Geschossenes Schwarzwildbret kann für **3,00 Euro** je kg übernommen werden.

Niederwild

Wildgänse	10,00 €/ Stück
Wildenten	5,00 €/ Stück
Ringeltauben	3,00 €/ Stück
Feldhase	10,00 €/ Stück

Raubwild

Fuchs	10,00 €/ Stück
Marderhund	75,00 €/ Stück
Waschbär	75,00 €/ Stück

Offensichtlich krankes oder verletztes Wild muss vom Jäger erlegt werden (ohne Entgelt).